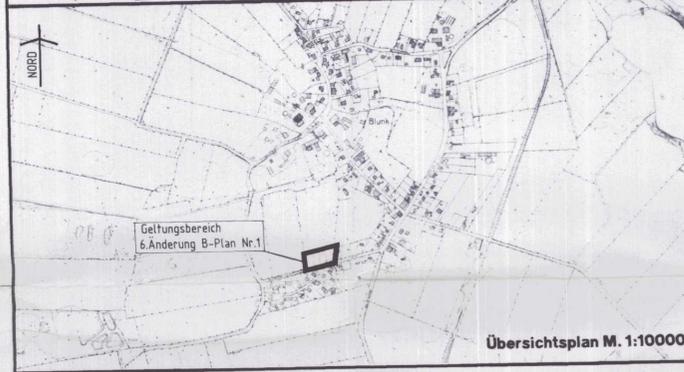
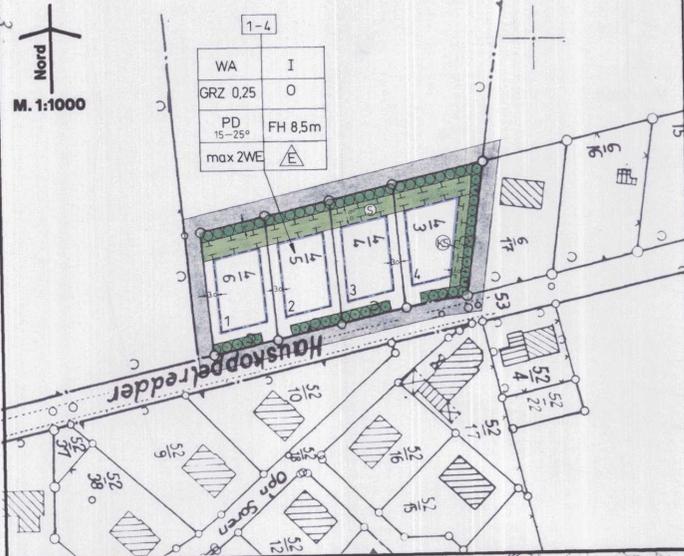


**TEIL "A" PLANZEICHNUNG:**



**Zeichenerklärung:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).  
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) (BGBl. Nr. 3) vom 22.01.1991.

**FESTSETZUNGEN:**

- Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr.1 der Gemeinde Blunk
- Art der baulichen Nutzung:** (§ 9 (1) BauGB, § 11 BauNVO)
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Mafz der baulichen Nutzung:** (§ 9 (1) BauGB, § 16 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl (§ 16 (2) BauNVO)
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 (2) BauNVO)
- FH Firsthöhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß (§ 16 (2) BauNVO)
- max. WE Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude (§ 9 (1) BauGB)
- Bauweise, Baugrenzen:** (§ 9 (1) BauGB, § 22-23 BauNVO)
- O Offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)
- Nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 (2) BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
- Verbindliche Dachform:**
- PD Pultdach; 15-25° Dachneigung;
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft:** (§ 9 (1) BauGB, § 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) BauGB)
- Ⓢ = Sukzessionsfläche; Ⓚ = Knickschutzstreifen;
- Knick anzulegen (§ 9 (1) BauGB, § 25a BauGB)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:** (§ 9 (6) BauGB)
- Knick zu erhalten (gesetzl. gesch. gen. LmatschG)
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**
- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- Katasteramtliche Flurstücknummer
- 1, 2, 3... Nummerierung der Baugrundstücke
- Vermessungslinien mit Maßangaben

STAND: 03/99

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Blunk : BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG \* DIPL. ING. E. GEBEL, ARCHITEKT  
23795 BAD SEGERBERG, WICKELSTR. 9, TEL.: 04551/81520

SATZUNG  
DER GEMEINDE  
**BLUNK**  
KREIS SEGERBERG  
ÜBER DEN  
**BEBAUUNGSPLAN NR.1**

**6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**  
FÜR DAS GEBIET

**"Op'n Soren, nördlich des Hauskoppelredders"**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 11. Juli 1994 (GVBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.07.1999 und Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 11 BauGB, folgende Satzung über die 6. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil "A") und dem Text (Teil "B"), erlassen:

**VERFAHRENSVERMERKE :**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.02.1999.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ... bis zum ... durch Abdruck in der Weser im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 15.03.1999 erfolgt.
  2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.02.1999 durchgeführt worden.  
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
  3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.04.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.  
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
  4. Die Gemeindevertretung hat am 29.03.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.05.1999 bis zum 10.06.1999 während der Dienststunden / folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 20.04.1999 in Weser in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
  6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.07.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden.  
Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden / folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.  
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am ... durch Abdruck in ... in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
  8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 05.07.1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.07.1999 gebilligt.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.
- GEMEINDE BLUNK DEN 19.07.1999  
BÜRGERMEISTER FAMILIENRATSTRETER
9. Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung weichen als richtig bescheinigt.
- KATASTERAMT BAD SEGERBERG DEN ...  
LEITER DES KATASTERAMTES
10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.
- GEMEINDE BLUNK DEN 27.09.1999  
BÜRGERMEISTER
11. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr.1, 6. vereinfachte Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 04.10.1999 von ... bis zum ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04.10.1999 in Kraft getreten.
- GEMEINDE BLUNK DEN 04.10.1999  
BÜRGERMEISTER FAMILIENRATSTRETER